



auf eine Dauerzeit der Ausschrottung gebunden zu seyn. Denselben liegt jedoch die Verbindlichkeit ob

a) sich schriftlich bey diesem Magistrate zu melden, und die Localität anzuzeigen, welche sie für die Fleisch-Ausschrottung werden sürgerwählt haben.

b) vor ihren Bänken immerwährend gedruckte Zettel, die ihnen von dem städtischen Platz-Commissariate übergeben werden, auszuhängen, auf welchem deutlich der nach ihrem Belieben zu bestimmende Preis, und die Zeit wird angedeutet werden müssen, um welchen sie während demselben das Rindfleisch ausschrotten.

Dieser, vom Fleisch-Ausschrotter selbst bestimmt werdende, aus welchem immer für einem Betrage bestehende Preis darf am nähmlichen Tage unter keinem Vorwand überschritten werden. Dem Uebertreter wird im ersten Uebertretungsfalle, eine solche Bank über den ganzen Tag geschlossen, im zweyten wird derselbe nebst der Banksperrre noch mit einer Geldstrafe von 10 fl. belegt; im dritten Betretungsfalle aber, wird ein solcher Fleisch-Ausschrotter von dem Besugnisse der freyen Ausschrottung auf immer ganz ausgeschlossen.

3ten. Die Schlachtung des Hornviehes ohne Ausnahme, hat nach vorausgegangener ordentlicher Beschau lediglich nur in dem städtischen Schlachthause zu geschehen, in welchem auch einzig nur stabilen Ausschrottungs-Unternehmern nach Zulässigkeit des Raumes, Stallungen, Böden und Schlachtstellen werden angewiesen werden.

4ten. Da jedoch jedes zur Schlachtung bestimmte Hornvieh durch die bestehende Local-Beschau-Commission untersucht werden muß, so ist von jedem Stücke die Beschautare pr. 15 kr. zur Bestreitung der Aufsichtskosten, sowohl von den stabilen als zeitlichen Ausschrottungs-Unternehmern an die städtische Casse zu bezahlen.

5ten. Die übrigen, für die Fleisch-Ausschrottung bestehenden allgemeinen Local-Sanitäts- und Polizey-Vorschriften werden zur Richtschnur der Stadteinwohner, und für die Darnachachtung für die Ausschrottungs-Unternehmer seiner Zeit neuerdings kund gemacht werden.

Triest am 9. November 1825.

Ignaz von Capuano,

Ritter des k. österr. Leopoldordens, k. k. wirkl. Gubernial-Rath, und

Präsident des Magistrats.

Anton Pascotini v. Ehrenfels,  
Secretär.

Z. 1435.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 19147.

(3) Laut Eröffnung der k. k. vereinten hohen Hofkanzley vom 4. d. M., Z. 33791, ist in der k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, durch den Austritt des Zögling Carl von Findenigg, ein kärnthnerisch-sländischer Stiftungsplatz in Erledigung gekommen.

Die Erledigung dieses Stiftungsplatzes wird daher mit dem Besatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche sich hierum bewerben wol-

ten, zwischen 10—12 Jahren alt seyn müssen, und ihre dießfälligen Gesuche mit dem Tauffcheine, mit den öffentlichen Studienzeugnissen über die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen und über untadelhafte Moralität, dann mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit, über die überstandenen natürlichen Blattern oder erfolgte Schuppockenimpfung, und endlich mit dem von einem Stabs- oder Regimentsarzte ausgestellten Certificate über die Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär-Akademie zu belegen, und diese sohin instruirten Gesuche bis Ende dieses Jahres bey dieser Landesstelle einzureichen haben.

Von dem k. k. k. Gubernium zu Laibach am 17. November 1825.

3. 1434. Concurs-Verlautbarung ad Nr. 19568.  
des k. k. k. süßenländischen Guberniums.

(3) Nachdem bey dem l. f. Bezirks-Commissariate in Pola die Stelle eines zweyten Bezirks-Actuars, mit dem jährl. Gehalte von 400 fl., erlediget ist, so werden alle jene, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen bey diesem k. k. Gubernium einzureichen.

Nebst der Anzeige ihres Alters und Geburtsortes müssen diese Gesuche noch mit folgenden Documenten belegt seyn:

1. Mit den Zeugnissen über die zurückgelegten Rechts-Studien.
2. Ueber den vollkommenen Besitz der deutschen und italienischen Sprache.
3. Ueber ihre untadelhafte Moralität.
4. Mit den Anstellungsdecreten über die bisher bekleideten Dienste, und
5. diejenigen Competenten erhalten caeteris paribus den Vorzug vor andern, welche sich mit Wahlfähigkeitsdecreten aus der politischen und Gesezfkunde ausweisen können.

Triest am 12. November 1825.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 1463. (2) Nr. 10512.

Auf höhern Befehl wird eine Quantität von ungefähr 70 Cub. Klafter Kauthensteine, welche aus der Räumung des Laibacher Flußbettes nächst der vormahls Gadnerischen Mühle gewonnen worden sind, am 12. d. M. um 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Kreisamts-Local, im Wege einer öffentlichen Versteigerung an den Meißbiether gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden. Der Ausrufspreis ist pr. Cub. Klft. auf 3 fl. 30 kr. festgesetzt, und kann die ganze Quantität mit einmahl, oder auch einzelne Partien klafterweise erstanden werden.

Dem Ersteher, oder respective den Ersthern wird es übrigens zur Pflicht gemacht, die an sich gebrachte Quantität der Steine allsogleich von dem Plage, wo sie sich gegenwärtig aufgeklafert finden, und welcher ein Eigenthum des Stadt-Magistrates und der Stadt-Gemeinde Laibachs ist, abzuführen, oder sich an letztern, wegen fernerer Belassung, an Ort und Stelle zu verwenden.

K. K. Kreisamt Laibach den 1. December 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

**Z. 1450.** **E d i c t.** **Nr. 7095.**  
 (2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-, dann Mercantil- und Wechselgerichte in Krain wird bekannt gemacht, daß bey diesem Gerichte die durch höchsten Orts erfolgte Pensionirung des Kanzellisten Valentin Reschia, eine Kanzellistenstelle mit einem Gehalte von jährlichen 400 fl. in Erledigung gekommen sey; daher diejenigen, welche solche zu erhalten wünschen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen, vom Tage dieser geschöhenen Bekanntmachung, bey diesem Stadt- und Landrechte einzureichen haben werden.  
 Laibach den 21. November 1825.

**Z. 1449.** (2) **Nr. 7019.**  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Elisabeth Krattner, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. d. M. verstorbenen Andreas Krattner, Localpfarrers zu Müntendorf, die Tagsagung auf den 9. Jänner 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sofortig anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuschreiben haben werden.  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 21. November 1825.

**Z. 1461.** (2) **Nro. 6908.**  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht, es sey über Ansuchen der Joseph Vanger'schen Testamentsverben in die öffentliche Versteigerung der zu dem Verlasse des Joseph Vanger gehörigen, in den Häusern Consc. Nro. 274 und 275 in der Ringergasse befindlichen Mobilien; nämlich Kleidungsstücke, Bettgewand, Zimmereinrichtung, Küchengeschirr, mehrere Gattungen Weine, Weinfässer, Wägen, ein Pferd und zwey Kühe, bewilliget und hierzu der 14. December l. J. und die darauf folgenden Tage in den beyden gedachten Häusern bestimmt worden, wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.  
 Laibach am 22. November 1825.

Aemtlliche Verlautbarung.

**Z. 1452.** **Erledigte Stadt- Wundarztenstelle in Fiume.** **Nro. 1121.**  
 (3) Zur Besetzung der in Fiume erledigten Stadt- Wundarztenstelle, womit ein Gehalt von 300 fl. C. M. verbunden ist, wird zufolge Entschlieung des löbl. Capitanal- Rathes vom 15. des vorigen Monaths Z. 192, der Concurß eröffnet.  
 Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben, haben sich mit dem Diplome und authentischen Behelfen über ihr Alter, Moralität, dann über die anderweitig geleisteten Dienste und erworbene Verdienste auszuweisen, und ihre gehörig instruirten Gesuche diesem Stadt- Magistrate bis letzten December l. J. einzusenden.  
 Von dem Magistrate der getreuesten Stadt und des freyen Seehafens Fiume am 15. August 1825.

Bermischte Verlautbarungen.

**Z. 1438.** **E d i c t.** (2)  
 Das Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg in Innerkrain macht kund: Es sey über Einschreiten des Georg Frank aus Laas in die executive öffentliche Versteigerung der dem Jacob Frank von daselbst gehörigen, der Stadt Laas dienft-

baren und gerichtlich auf 530 fl. M. M. 9 Schätzten ganzen Hofstatt und der darauf stehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude, wegen schuldigen 362 fl. 133/4 fr. c. s. c. gewilliget, und seyen zu dem Ende drey Versteigerungstermine, und zwar der erste auf den 22. December d. J., der zweyte auf den 26. Jänner und der dritte auf den 23. Februar k. J. 1826 jedesmahl in der Stadt Laas zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besätze ausgeschrieben worden, daß, wenn diese obgedachten Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung über oder um den erhobenen Schätzungsworth an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten Feilbietung auch unter demselben hintan gegeben werden sollen.

Bezirksgericht Schneeberg den 9. November 1825.

Z. 1380.

E d i c t.

Nr. 421.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Valentin Krammer von Wrößt gegen Jacob Fristau, von Wrößt, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c., in die gerichtliche Feilbietung der dem Letztern gehörigen, zu Wrößt liegenden, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nro. 252 und Rectif. Nro. 219 insbaren 1/2 Kaufrechtsbübe gewilliget, zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 25. Dec. 1825, 12. Jänner und 9. Febr. 1826, jedesmahl Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte Wrößt mit dem Besätze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der 1ten und 2ten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungsworth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der 3ten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu Käufstüchtige eingeladen werden. Die Kaufsbedingnisse sind in hierortiger Kanzley an den gewöhnlichen Amtstagen einzusehen.  
Sonnegg den 31. October 1825.

Z. 1445.

Concurs. Eröffnung.

ad Nr. 1592.

(3) Von der Bezirksobrigkeit Herrschaft Ponovitsch wird bekannt gemacht: daß zufolge löbl. k. k. Kreisamts, Verordnung vom 16. November 1825, Nro. 10.464, zur Besetzung der im Markte Waatsch in Erledigung gekommenen Bezirksärzten, Stelle bis 20. December l. J. der Concurs hiermit ausgeschrieben wird.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher fixer Gehalt von 90 fl. M. M. und die Beforgung der wundärztlichen Geschäfte in dem Bezirke Ponovitsch und eines Theils des Bezirkes Egg ob Podpetch verbunden.

Die Competenten um diese Stelle haben bis zum gedachten Termine ihre documentirten Gesuche bey der gefertigten Bezirksobrigkeit portofrey einzureichen.

Bezirksobrigkeit Ponovitsch am 28. November 1825.

Z. 1456.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt sind zur Liquidirung und Abhandlung der Verlässe nachstehender im Jurisdictionbezirke verstorbenen Individuen die Tagsatzungen folgens anberaumt geworden, als:

Nach Franz Saplatnigg, gewesenen Ganzhübler zu Zoisdorf Nr. 10, am 23. December 1825 Vormittag um 9 Uhr.

Nach Lucas Koschier, gewesenen Ganzhübler zu Kettene Nr. 13, am nämlichen Tage Nachmittag um 3 Uhr.

Nach Martin Kraill, gewesenen 1/3 Hübler zu Sadraga Nr. 2, am 24. December 1825 Vormittag 9 Uhr.

Nach Ursula Möglitsch, ledigen Inwohnerinn zu St. Anna Nr. 35, am nämlichen Tage Nachmittag 3 Uhr.

Wer demnach an eine oder die andere Verlassenschaft aus dem Titel des Erbrech-

tes oder einem andern Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glaubt, wird angewiesen, selbe bey den obbestimmten Tagsatzungen legal darzuthun, weil die Verlässe widrigens nach gesetzlicher Ordnung abgehandelt und eingewortet werden sollen.

Bezirksgericht Neumarkt am 26. November 1825.

Z. 1445.

E d i c t.

Nr. 746

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Julius Georg Zörer'schen Concurs-Massa-Vertreters und bestätigten Vermögens-Verwalters Herrn Johann Nep. Schaffer, Bezirks-Richters in Neudegg, in die Verlängerung der Frist zur Anmeldung der dießfälligen Forderungen, und zur Überreichung förmlicher Liquidirungs-Klagen wider die Dr. Georg Julius Zörer'sche Concursmassa gewilliget, die Frist selbst aber bis letzten December l. J. mit dem im Edicte vom 6. October l. J. Nr. 503 enthaltenen Anhange anberaumt worden.

Bezirksgericht Rassenfuss den 25. November 1825.

Z. 1458.

E d i c t.

Nro. 2405.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansehens des Caspar Moderjan von Gereuth, de präs. 10. October l. J. Nro. 2405, in die executive Feilbietung der dem Anton Moderjan, auch von Gereuth, gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 489 zinsbaren, auf 800 fl. geschätzten Viertelhuben, dann, des auf 45 fl. 8 kr. geschätzten Fundus instructus, und Mobilare, und der auf 37 fl. 50 kr. geschätzten Früchte, wegen schuldigen 280 fl. 10 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun ~~von~~ Vicitations-Tagatzungen, und zwar die erste auf den 22. December 1825, die zweite auf den 24. Jänner 1826 und die dritte auf den 22. Februar 1826 jedesmahl um 9 Uhr Früh in loco Gereuth mit dem Anbange bestimmt, daß wenn das obgedachte Real- und Mobilar-Vermögen des Anton Moderjan bey der ersten oder zweyten Vicitation um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 28. October 1825.

Z. 1459.

E d i c t.

Nr. 2454

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansehens des Joseph Schelesnikar von Bino Bezirk Auersperg, de präs. 19. October l. J. Nr. 2454, in die executive Feilbietung der dem Gregor Paulouzbich v. Niederdorf gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. 607 dienstbaren, auf 115 fl. geschätzten Drittelhuben, wegen schuldigen 80 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitations-Tagatzungen, und zwar die erste auf den 25. December 1825, die zweite auf den 23. Jänner, und die dritte auf den 23. Februar 1826 um 9 Uhr Früh im Orte Niederdorf mit dem Beyfage bestimmt, daß selbst, falls die erwähnte Drittelhuben weder bey der ersten noch zweyten Vicitation, weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 28. October 1825.

Z. 1447.

(3)

Es sind 800 fl. C. M. gegen Pupillar-Sicherheit auszuliehen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

3. 1433.

(4)

# Haupt- und Prämien = Ziehung

der Lotterie

## der beyden Häuser am Graben, No. 1122 und 1123,

bey welcher für den Haupttreffer die Summe von 300,000 fl. in 20<sup>grn.</sup>, oder W. W. fl. 750,000 gebothen wird.

### Am 4. Jänner 1826

findet sowohl die Haupt- als auch die Prämien = Ziehung dieser größten unter allen bestehenden Lotterien bestimmt und unabänderlich Statt.

Diese Ziehungen enthalten 2520 Treffer, im Betrage von fl. 348,400 in 20<sup>grn.</sup>, oder fl. 871,000 W. W.; nämlich den Haupttreffer, die beyden Häuser, oder die dafür gebothene Ablösungs = Summe von 300,000 fl. in Zwanzigern, 3 Stück pr. 1 fl., oder 750,000 fl. W. W.

Ferner:	1	Treffer zu	.	.	.	20,000	_____
	1	detto =	.	.	.	10,000	_____
	1	detto =	.	.	.	5,000	_____
	6	detto à 1000 fl.	.	.	.	6,000	_____
	10	detto = 500 =	.	.	.	5,000	_____
	10	detto = 200 =	.	.	.	2,000	_____
	30	detto = 100 =	.	.	.	3,000	_____
	40	detto = 50 =	.	.	.	2,000	_____
	2400	detto = 20 =	.	.	.	48,000	_____

851,000 fl. W. W.

Uebertrag: 851,000 fl. W. W.

Die nachfolgende Prämien = Ziehung enthält:

20 Prämien, jede à 1000 fl. . . . . 20,000 fl. W. W.

871,000 fl. W. W.

sage; Achtmahlhundert Ein und siebenzig Tausend  
Gulden W. W.

Aus Vorstehendem ergibt sich:

1stens, daß diese Haupt- sammt der Prämien- Ziehung für sich allein eine solche Gewinnmasse darbiethet, welche diejenigen von zwey andern gewöhnlichen Lotterien aufwiegt, und den Spielern ganz eigenthümliche, bey keiner andern Lotterie Stattfinden könnende Vortheile gewährt, welches am deutlichsten aus dem Umstande erhellet: 2tens, daß bey dieser Lotterie, wenn sich sechs Spieler zum Ankaufe eines Loses vereinigen, (wodurch jedem derselben sein Antheil auf 2 fl. Zwanziger zu stehen kömmt), doch jeder Theilnehmer für sich beym Haupttreffer auf einen Gewinn von 50,000 fl. in Zwanzigern, oder 25,000 W. W. Anspruch hat, und außerdem noch auf sämmtliche andere Geldgewinne mitspielt;

3tens, daß der Haupttreffer aus einer bekanntlich so höchst anziehenden und werthvollen, im Mittelpuncte der Hauptstadt gelegenen Realität besteht, welche ein jährliches reines Erträgniß von 18,069 fl. in Zwanzigern abwirft, und demnach zu 5 Procent gerechnet, ein Capital von mehr als 360,000 fl. in Zwanzigern, oder 900,000 fl. W. W. repräsentirt; allgemein als ein Besitztum anerkannt ist, mit welchem sich gar kein anderer, noch je zur Auspielung gebrachter Gegenstand messen kann.

Bey Abnahme von zehn Losen erhält man das erste gratis. — Das Los kostet 15 fl. W. W., das ist 6 fl. C. M.

Ul. Coiths Söhne.

Wien, am 18. November 1825.

Lose sind zu haben in Laibach bey Joh. Ev. Wutscher,  
Handelsmann.

Z. 1468.

Theater = Nachricht.

(2)

Dienstag den 15. December 1825 wird im hiesigen ständischen Schauspielhause, unter Leitung des Carl Meyer, zum Vortheile des Sängers Johann Essinger, aufgeführt:

Die diebische Kellner,

große Oper in 2 Acten, aus dem Italienischen übersetzt von Ehr. Grünbaum.

Musik von Joachim Rossini.

Unterzeichneter wagt es, einen hohen Adel und das verehrungswürdigste Publicum in aller Hochachtung zu der ihm bestimmten Benefiz- Vorstellung einzuladen, und empfiehlt sich in Derselben Huld und Gewogenheit

Ihr.

ergebenster

Johann Essinger,  
Sänger.

R. R. Lottoziehung

in Triest am 3. December 1825: 32. 74. 70. 29. 81.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 14. und 24. December 1825 abgehalten werden.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1446.

E u r e n d e

Nr. 17785.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Jene Individuen, welche in Krain und Kärnthén für das Jahr 1825 mit Pferdes-Prämien theilhaft wurden, werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

(2) Bey der im Jahre 1825 im Laibacher Gubernialgebiete vorgenommenen Pferde-Prämien-Vertheilung, wurden für die commissionel als die schönsten Hengsten- und Stuten-Füßen anerkannten Pferde, welche von Avarial-Beschälern erzeugt wurden, den Eigenthümern dieser Pferdesfüßen folgende Prämien in k. k. Goldducaten verabfolgt, und zwar:

I n L a i b a c h e r K r e i s e.

Z u K r a i n b u r g.

Dem Bartholmā Kriskner von Straßisch, Haus-Nro. 69, im Bezirke Kieselstein, für einen Hengsten, Eisenschimmel ohne Zeichen, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 2 Zoll und 1 Strich hoch, 135 fl.

Dem Franz Wilfant von Straßisch, Haus-Nro. 59, Bezirk Kieselstein, für eine lichtbraune Stute mit halben Stern und Streif auf der Nase, 3 1/2 Jahr alt, 14 Faust 2 Zoll hoch, 45 fl.

Dem Jacob Kokauß von Unterfehnitz, Haus-Nro. 15, im Bezirke Kieselstein, für eine Stute, Blauschimmel ohne Zeichen, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust hoch, 45 fl.

Dem Mathias Suppan von Unterduzloch, Haus-Nro. 6, im Bezirke Neumarkt, für eine dunkelbraune Stute mit wenig weißen Haaren an der Stirne, 3 1/2 Jahr alt, 14 Faust 3 Zoll hoch, 45 fl.

Dem Paul Mallis von Leunize im Bezirke Münkendorf, Haus-Nro. 2, für eine lichtbraune Stute ohne Zeichen, 3 1/2 Jahr alt, 14 Faust 2 Zoll hoch, 45 fl.

Dem Simon Okorn von Kokritz, Haus-Nro 31, im Bezirke Kieselstein, für eine kastenbraune Stute ohne Zeichen, 3 1/2 Jahr alt, 14 Faust 2 Zoll hoch, 45 fl.

Dem Sebastian Zunder von Thomatschou, Haus-Nro 21, im Bezirke Kaltenbrunn, für eine weichelbraune Stute mit drey weißen Füßen, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust, 2 Zoll hoch, 45 fl.

I n N e u s t ä d t l e r K r e i s e.

Z u N a s s e n f u ß.

Dem Andreas Fleiß zu Koluderje, Haus-Nro. 7, im Bezirke Savenstein, für einen schwarzbraunen Hengsten ohne Zeichen, 3 1/2 Jahr alt, 14 Faust 2 Zoll und 2 Strich hoch, 135 fl.

Dem Anton Schettina von Nassenfuß, Haus-Nro. 13, im Bezirke Nassenfuß, für eine Stute, Metalfuchs mit Blassel und Schnäuel, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 1 Zoll 1 Strich hoch, 45 fl.

(3. Beyl. Nro. 98. d. 9. December 825).

B

Dem Barthlmä Kraß von Utschenike, Haus-Nro. 11, im Bezirke Neudegg, für eine lichtbraune Stute mit Blassel, 3 1/2 Jahr alt, 14 Faust 3 Zoll hoch, 45 fl.

**I m A d e l s b e r g e r K r e i s e.**

**Z u A d e l s b e r g.**

Dem Jacob Schwiigel zu Koschleg, Haus-Nro. 7, im Bezirke Haasberg, für einen kästebraunen Hengsten mit wenig weißen Haaren an der Stirn, und weißem linken hintern Fuße, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 1 Zoll hoch, 135 fl.

Dem Valentin Perhouz von Senosetsch, Haus-Nro. 142, im Bezirke Senosetsch, für eine weichelbraune Stute mit Stern und weißem hintern rechten Fuße, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust hoch, 45 fl.

Dem Anton Hren von Zirkniß, Haus-Nro. 34, im Bezirke Haasberg, für eine kästebraune Stute ohne Zeichen, 3 1/2 Jahr alt, 14 Faust 2 Zoll hoch, 45 fl.

**I m W i l l a c h e r K r e i s e.**

**Z u W i l l a c h.**

Dem Johann Ebner von Liebetig, Haus-Nro. 6146, im Bezirke Dffiach, für einen Hengsten, geapfelten Honigschimmel, mit weißem vordern linken und hintern rechten Fuße, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 2 Zoll hoch, 135 fl.

Dem Johann Glanzer von Klachl nächst Buchscheiden, Haus-Nro. 3, im Bezirke Dffiach, für eine lichtbraune Stute mit Stern, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 2 Zoll hoch, 45 fl.

Dem Peter Greinig von Nadling, Haus-Nro. 4, im Bezirke Dffiach, für eine Stute, Rapp ohne Zeichen, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 1 Zoll und 2 Strich hoch, 45 fl.

Dem Franz Huber zu Rennweg, Haus-Nro 2, im Bezirke Dffiach, für eine Stute, Rothfuchs ohne Zeichen, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 2 Zoll hoch, 45 fl.

Dem Thomas Markoviz zu Dobrau, Haus-Nro. 6, im Bezirke Koffegg, für eine Stute, Rothfuchs mit Halbblau und drey weißen Füßen, 3 1/2 Jahr alt, 14 Faust 2 Zoll hoch, 45 fl.

**Z u P u s a r n i ß.**

Dem Christoph Marocutti in Hermagor, Haus-Nro. 10, im Bezirke Grünsburg, für einen weichelbraunen Hengsten ohne Zeichen, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 2 Zoll 2 Strich hoch, 135 fl.

Dem Anton Trebesner von Greifenburg, Haus-Nro. 58, im Bezirke Greifenburg, für eine lichtbraune Stute mit Stern, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust hoch, 45 fl.

Dem Johann Buchacher zu Unterdöbernitz, Haus-Nro. 3, im Bezirke Röttschach, für eine Stute, Stichelhäriger Dunkelfuchs mit Blassel, Schnäuzel, weißem Untermaul und weißem hintern rechten Fuße, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 1 Zoll 2 Strich hoch, 45 fl.

Dem Mathias Petutschnig von Altenmarkt, Haus-Nro. 1, Bezirk Epiztal, für eine Stute, Milchschimmel mit Froschmaul, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust hoch, 45 fl.

Dem Andrá Martin von Friesdorf, Haus-Nro. 1, im Bezirke Röttschach, für eine Stute, Rapp, mit weißen hintern Füßen, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust, 1 Zoll hoch, 45 fl.

### I m K l a g e n f u r t e r K r e i s e.

#### Z u K l a g e n f u r t.

Dem Johann Susitsch von Buch, Haus-Nro. 3, im Bezirke Seltenheim, für einen Hengst, Blauschimmel mit Schnäuzel, weißem Untermaul und weißen hintern Füßen, 3 1/2 Jahr alt, 14 Faust 3 Zoll hoch, 135 fl.

Dem Johann Morak von Pibersdorf, Haus-Nro. 7, Bezirk Maria Saal, für eine Stute, Rapp ohne Zeichen, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust, 2 Zoll hoch, 27 fl.

Dem Ulrich Kersch von Linsenberg, Haus-Nro. 18, Bezirk Maria Saal, für eine kastenbraune Stute mit wenig weißen Haaren an der Stirn, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 2 Zoll 2 Strich hoch, 27 fl.

Dem Johann Baumgartner von Flatschach, Haus-Nro. 7, im Bezirke Glaneg, für eine kastenbraune Stute ohne Zeichen, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 2 Zoll hoch, 27 fl.

Dem Christian Tholler von Puzitsch, Haus-Nro. 1, im Bezirke St. Georgen, für eine kastenbraune Stute ohne Zeichen, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust hoch, 27 fl.

Dem Cajetan Burger von Dellach, Haus-Nro. 3, im Bezirke Moosburg, für eine Stute, Lichtfuß ohne Zeichen, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust hoch, 27 fl.

Endlich dem Jacob Seebauer von Kahlhofen, Haus-Nro. 1, im Bezirke Moosburg, für eine kastenbraune Stute mit Blümel und weißem hintern rechten Fuße, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 2 Zoll hoch, 27 fl.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laibach am 3. November 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,  
k. k. Gubernialsecretär, als Referent.

Z. 1437.

#### K u n d m a c h u n g

Nr. 18942.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Erläuterung der Gubernial-Eurrende vom 9. December 1824, Z. 17337, vück-sichtlich der Freygebung des Früchtenhandels.

(2) Mit der hierortigen Eurrende vom 9. December v. J., Z. 17337, wurde bekannt gemacht, daß der Handel mit Citronen, Pomeranzen, Feigen und andern ähnlichen Fruchtgattungen allgemein frey gegeben sey.

Es sind jedoch inzwischen Zweifel erhoben worden, welche Producte unter dem Ausdrucke: und andere ähnliche Fruchtgattungen begriffen seyen.

Und nun in dieser Hinsicht jeder weitem Anfrage zu begegnen, hat die k. vereinte hohe Hofkanzley mit Decret vom 29. October d. J., Z. 33043, zur nähern Bezeichnung dieser Fruchtgattungen den Grundsatz ausgesprochen, daß hierunter alle jene inländische Naturproducte zu verstehen sind, die mit dem allgemeinen Gattungsnahmen Obst und Früchte gemeinlich bezeichnet zu werden pflegen.

Diese Erläuterung wird im Nachhange zur gedachten Subernial-Currende hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 17. November 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Franz Ritter von Jakomini,  
kais. kön. Subernial-Secretär, als Referent.

Z. 1440.

(2)

Nr. 345.

St. G. V.

## K u n d m a c h u n g

der Verkaufes mehrerer, im Bezirke Pola gelegenen, dem Bruderschaftsfonde gehörigen Gebäude und Olivenbäume.

In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decrets vom 28. July d. J., Nro. 632/ St. G. V., wird am 20. December d. J. bey dem k. k. Rentamte in Pola in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe nachstehender, im Bezirke Pola, Istrianer Kreises, gelegenen, dem Bruderschaftsfonde gehörigen Gebäude und Olivenbäume im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als:

1) Des zu Lisignano gelegenen, 8 Quadrat-Klafter im Flächeninhalte messenden Hauses Nro. 35, geschätzt auf 24 fl. 13 fr.

2) Des zu Sissano gelegenen, 9 Quadrat-Klafter im Flächeninhalte messenden Hauses Nro. 59, geschätzt auf 31 fl. 52 fr.

3) Eines zu Vommer gelegenen, 10 Quadrat-Klafter im Flächeninhalte messenden Stalles ohne Nro., geschätzt auf 14 fl. 56 fr.

4) Des zu Sissano gelegenen, 7 1/2 Quadrat-Klafter im Flächeninhalte messenden haufälligen Hauses ohne Nro., geschätzt auf 16 fl. 56 fr.

5) Des zu Stignano gelegenen, 5 Quadrat-Klafter im Flächeninhalte messenden haufälligen Hauses ohne Nro., geschätzt auf 9 fl. 52 fr.

6) Der auf verschiedenen Privatgründen in der Unter-Gemeinde Siffano befindlichen 7 Olivenbäume, geschätzt auf 2 fl.

Diese Realitäten werden einzelnweise, wie sie der Bruderschaftsfond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgetothen und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. V. Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer C. M., oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungscommission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht in der festgesetzten Zeit berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung aller dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder, in so ferne es sich um auf Privatgründen befindlicher Olivenbäume und um Gebäude handelt, die der Ersteher abzutragen gesonnen wäre, auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte bin-



ten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder, wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht in der festgesetzten Zeit berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung aller dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Keller oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung des zu veräußernden Kellers können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Rovigno eingesehen, so wie auch der Keller selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Triest am 9. November 1825.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,  
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1457.**

**E d i c t.**

No. 741.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Fürst Wilh. v. Auerspergischen Fideicom. Herrschaft Pölland wird hiemit bekannt gemacht: es seyen nach Ableben der im Jurisdiction - Territorio dieses Bezirks verstorbenen nachbenannten Individuen, zur Liquidirung und Abhandlung des nachgelassenen Vermögens hierorts folgende Tagsatzungen anberaumt worden:

Erh. Zahl	Nahmen der Pfar.	Nahmen des Erblassers.	Wohnort.	Datum der angeordneten Liquidirung.
—	Altenmarkt.	Johann Jugina	Oberberg	15. December 1825 früh um 9 Uhr.
228	detto	Joseph Krall	Bertatsch	16. detto „ detto detto
—	detto	Nichl Mayerle	Bornschloß	17. detto „ detto detto
615	detto	Martin Mayerle	detto	19. detto „ detto detto
—	detto	Marco Pototscher	Hirschdorf	20. detto „ detto detto
373	Weinig	Georg Radovitsch	Oberch	21. detto „ detto detto
—	Eschernembl.	Georg Rogina	Schipel	22. detto „ detto detto
—	detto	Paul Rom	Mayerle	23. detto „ detto detto
411	Altenmarkt	Georg Schmittsch	Hirschdorf	27. detto „ detto detto
—	detto	Johann Stert	Bornschloß.	27. detto „ Nachmittag
395	detto	Joseph Staudacher	Mitterradenz	28. detto „ früh um 9 Uhr.
—	detto	Nichl Strempl	Altenmarkt	28. detto „ Nachmittag
—	detto	Simon Stalzel	Oberradenz	29. detto „ früh um 9 Uhr.
465	detto	Marco Bukovag	Unterberg	30. detto „ detto detto

Es werden daher alle Jene, welche an vorstehenden Verlassenschaften aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, und eben so jene, welche zu den Verlassen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich oder mittelst eines gesetzlich Bevollmächtigten bey der angeordneten Tagsatzung sogemäß geltend zu machen, als im Widrigen sie die im §. 814 ausgedrückten Folgen sich selbst bezumessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingantwortet, gegen Bessere aber nach Umständen im Wege Rechts verfahren werden würde.

Bezirksgericht Pölland am 26. November 1825.

**Z. 1451.**

**E d i c t.**

3)

Vom Bezirksgerichte Ggg ob Podpetsch ist auf Ansuchen des Georg Schuscha von Imowitz, mittelst Bescheides ddo. 14. November l. J. die executive Feilbietung der dem Anton Sattler von Videm gehörigen, gerichtlich auf 68 fl. 5 fr. geschätzten Fahrnisse, als: 1 Stute, 2 Kühe, 1 Kalbin, 3 junge Schweine, 1 mit Eisen beschlagener Wagen, 30 Centen Heu, 20 Centen Stroh bewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagsatzung auf den 12., die zweyte auf den 24. December l. J., und die dritte auf den 9. Jänner 1826, jedesmahl um 9 bis 12 Uhr Vormittag im Orte Videm mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Fahrnisse bey der 1. oder 2. Feilbietungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Ggg ob Podpetsch am 14. November 1825.

Z. 1426.

# K u n d m a c h u n g

der Versteigerung mehrerer Zehnten des k. k. Staatskassenamtes  
zu Stockerau.

Am 16. Januar 1826, um 9 Uhr Vormittags, werden in dem k. k. Kreis-  
amte zu Korneuburg die unten genannten, dem k. k. Staatskassenamte  
Stockerau gehörigen Zehnten, im Wege der öffentlichen Versteigerung,  
zu den benegtesten Ausruhrspreisen, zum Verkauf ausgebothen werden.

		Ausruhrspreis in Conv. Münze.	
		fl.	fr.
1.	In Hainbach: Der halbe Körnerzehent von 716 Joch 1414 Quadrat = Klafter Aeckern und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 2 fl. 28 fr.	4263	38
2.	In Wilfersdorf: Der halbe Körnerzehent von 94 Joch 236 Quadrat = Klafter, und der Viertel = Körnerzehent von 56 Joch 307 Quadrat = Klafter Aeckern, dann der halbe Weinzehent von 4 Joch 991 Quadrat = Klafter und der Viertel = Weinzehent von 4 Joch 520 Quadrat = Klafter Weingärten, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 9 fr.	641	52
3.	In Spillern: Der ganze Körnerzehent von 311 Joch 572 Quadrat = Klafter, und der halbe Körnerzehent von 238 Joch 135 Quadrat = Klafter Aeckern, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 2 fl. 18 fr.	4986	37

(B. Beyl. Nr. 98. v. 9. December 1825.)

C

		Ausrufspreis in Conv. Münze.	
		fl.	fr.
4	In Wiesen: Der halbe Körner-, Kraut- und Erdäpfelzehent von 319 Joch 87 Quadrat-Klafter Aeckern, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 24 fr.	1600	—
5	In Steinabrun: Der halbe Körnerzehent von 221 Joch 59 Quadrat-Klafter Aeckern, und der halbe Weingehent von 8 Joch 603 Quadrat-Klafter Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 33 fr.	615	—
6	In Schmidau: Der Viertel-Körnerzehent von 445 Joch 180 Quadrat-Klafter Aeckern, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 32 fr.	1944	23
7	In Unter-Zögersdorf: Der halbe Körnerzehent von 412 Joch 1100 Quadrat-Klafter Aeckern, und der halbe Weingehent von 6 Joch 804 Quadrat-Klafter Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 15 fr.	2896	42
8	In Großmugl: Der halbe Körnerzehent von 1038 Joch 381 Quadrat-Klafter Aeckern, und der halbe Weingehent von 16 Joch 338 Quadrat-Klafter Aeckern, und von 3 Joch 1445 Quadrat-Klafter Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 2 fl. 34 fr.	7122	27
9	In Zisserdorf: der ganze Körner-, Kraut- und Erdäpfelzehent von 647 Joch 1010 Quadrat-Klafter Aeckern, und der ganze Weingehent von 22 Joch 38 Quadrat-Klafter Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 3 fl. 20 fr.	6922	4

		Ausrufspreis in Conv. Münze.	
		fl.	fr.
10.	In Senning: Der halbe Körnerzehent von 1038 Joch 1453 Quadrat = Klafter Aeckern, und der halbe Weinzehent von 20 Joch 260 Quadrat = Klafter Weingärten, dann ein jährl. Arrha = und Zehenthahngeld von 2 fl. 18 fr.	1759	15
11	In Ringendorf: Der halbe Körnerzehent von 295 Joch 1233 Qdr. Klafter Aeckern, und ein jährliches Arrha = und Zehenthahngeld von 1 fl. 40 fr.	517	42
12	In Streitdorf: Der halbe Zehent von 583 Joch 694 Quadrat = Klafter Aeckern, und von 18 Joch 719 Quadrat = Klafter Weingärten, dann ein jährliches Arrha = und Zehenthahngeld von 1 fl. 58 fr.	1011	5
13	In Tiefenthal: Der halbe Körnerzehent von 574 Joch 911 Quadr. Klft. Aeckern, und der halbe Weinzehent von 20 Joch 1155 Quadr. Klft. Weingärten, dann ein jährliches Arrha = und Zehenthahngeld von 2 fl. 20 fr.	1172	40

Zum Ankaufe dieser Zehenten wird Jedermann zugelassen, der hiesiges Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Falle der Erstehung, die, durch das Regierungs = Circulare vom 24. April 1818 kundgemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte, wo diese Entrichtung sonst Statt hat, in Hinsicht dieser Zehenten, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises des Gegenstandes, auf den er mitzubieten gesonnen ist, bey der Versteigerungs = Commission bar, oder in öffentl.

lichen, auf Metall = Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof = und Nieder = Oester. Kammer = Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs = Acte bezubringen.

Der Ersteher eines Zehentes hat die Hälfte des Rauffchillinges vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des Kaufgegenstandes zu berichtigen; Die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf demselben in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions = Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, von dem Tage gerechnet, von welchem der Zehent mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die ausführlichen Kaufbedingungen, die Beschreibung der Zehenten und die rechnungsmäßigen Nachweisungen ihres Ertrages, können bey dem k. k. Kreisamte in Korneuburg, und an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabend Vormittags von 9 bis 12 Uhr, auch in Wien, in dem Präsidial = Bureau der k. k. Nieder = Oester. Landesregierung, eingesehen werden.

Wien am 31. October 1825.

Von der k. k. Nieder = Oester. Staatsgüter = Veräußerungs =  
Commission.

---

### Stadt = und Landrechtliche Verlautbarung.

N. 3. 919.

(5)

Nr. 4285

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn N. A. Rothschild und Söhne, Banquiers zu Frankfurt am Main, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen Cessionsurkunde vom 3. November 1818, und intabulirt auf die Hsft. Rückenlein den 16. August 1819 des Herrn Joseph v. Demichler, an die Frau Therese Gele v. Strahl, in dem Capitalsbetrage vr. 3729 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Cessionsurkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers N. A. Rothschild und Söhne, die obgedachte Cessionsurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft = und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain. Laibach den 11. July 1825.

## Bermischte Verlautbarungen.

B. 1448.

E d i c t.

(3)

Von dem delegirten Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Erhebung und Liquidation der Johann Mlaker'schen Passiva der 22. December l. J. um 9 Uhr frühe in der hiesigen Gerichtskanzley angeordnet sey. Es werden demnach alle jene, welche auf den Verlaß des verstorbenen Johann Mlaker, gewesenen Hubenbesitzer zu Druscha, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, am obigen Tage in dieser Eigenschaft sogemiß zu erscheinen haben und ihre Ansprüche rechtfertigen, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuschreiben haben werden.

Deleg. Bezirksgericht Savenstein am 19. November 1825.

B. 1424.

Vorrufungs - Edict.

(3)

Von der Bezirksobrigkeit des Herzogthums Gottschee, Neustädter Kreises, werden nachbenannte Rekrutirungs- und Conscriptiions-Flüchtlinge hiemit vorgeladen, als:

Vor- und Zunahme der Vorgeforderten.	Alter.	Geburtsort.	Haus-Nr.	Pfarr.	Eigenschaft.
Matthias Oftermann	18	Banjaloka	9	Banjaloka	Conscr. Flüchtling
Anton Hodnig	18	detto	14	detto	detto
Martin Klaritsch	17	detto	30	detto	detto
Anton Oschanz	18	Uibel	10	detto	detto
Joseph Escherne	20	detto	13	detto	detto
Georg Escherne	17	detto	13	detto	detto
Matthias Buttina	19	Rufschel	20	detto	detto
Martin Kuselle	18	Rovafella	3	detto	detto
Matthias Maxinzl	20	Suchor	2	detto	detto
Martin Petrina	20	Petrina	1	detto	detto
Anton Kerkovitsch	17	Matusob	1	detto	detto
Thomas Jurkovitsch	18	Berch	20	Farra	detto
Georg Sdravitsch	34	Stelnig	1	detto	detto
Joseph Jaglitsch	21	Jaglitsch	1	detto	detto
Anton Pappitsch	19	Vas	15	detto	detto
Andreas Kren	29	Schalkendorf	24	Gottschee	Rekrutir. Flüchtling
Georg Jonke	28	Hodwenegg	15	detto	detto
Georg Escherne	26	Fornberg	12	detto	detto
Georg Markovitsch	28	detto	13	detto	detto
Andreas Morscher	27	Utslaag	18	Utslaag	detto
Andreas Kazele	30	Garschen	3	Eschermoschnig	detto
Johann Luscher	34	Mitterdorf	4	detto	detto
Andreas Strizl	37	Knapflein	8	Pöllandl	detto
Johann Pachinger	37	detto	10	detto	detto
Peter Strigel	30	Utslaag	1	detto	detto
Georg Kump	29	Unterreuttschau	11	Pölland	detto
Matthias Jurmann	28	Rieg	28	Rieg	detto

Vor- und Zunahme der Vorgeforderten.	Alter.	Geburtsort.	Haus Nr.	Pfarr.	Eigenschaft.
Joseph Esberne	27	Hinterberg	7	Riegg	Rekrutir. Flüchtling
Paul Esberne	29	Hirshgruben	4	detto	detto
Johann Weber	29	Prese	1	detto	detto
Joseph Mörvin	25	Suchenrätter	1	detto	detto
Nicolaus Machiettsch	27	Seela	7	Ostunig	detto
Vlas Gasperitsch	25	Wosail	8	detto	detto
Joseph Stimeg	25	Nertoug	2	detto	detto
Anton Vifag	28	Werch	9	Garra	detto
Anton Raifesch	21	Pottoek bey Frieß	6	detto	detto
Matthias Raifesch	27	Lischnepoll	1	detto	detto
Gregor Vifag	26	Vrieß	1	detto	detto
Martin Klaritsch	26	Natusch	2	detto	detto
Nichel Ostermann	29	Banjalska	3	Banjalska	detto
Jacob Marinzl	26	Suchor	4	detto	detto
Martin Piseur	29	detto	7	detto	detto

Dieselben haben demnach binnen sechs Monathen a dato um so gewisser in hiesiger Bezirkskanzley zu erscheinen und sich über ihr unbefugtes Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigen wider sie nach dem Inhalte des Auswanderungspatents verfahren, ihr Vermögen confisicirt und sie zu keinem Wirthschafts- oder Gewerbsantritte zugelassen, sondern im Betretungsfalle zum Militär abgegeben werden.

Bezirksobrigkeit des Herzogthums Gottschee am 18. November 1825.

3. 1442.

**Feilbietungs-Edict.**

No. 424

(2) Von Seite des Bezirksgerichtes Nassensuß, Raustädter Kreises, wird auf Ansuchen des Joseph Rauscheg von Martinsdorf, wider Joseph Macker von ebendasselbst, wegen schuldigen 200 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Versteigerung der dem Joseph Macker gehörigen, dem Gute Lichtenegg sub Reclif. Nr. 39 dienftbaren, zu Martinsdorf sub Haus Nr. 2 liegenden und auf 800 fl. geschätzten Ganzhube gewilliget, durch Edicte, Zeitungsbblätter und öffentliche Kundmachung verkündet, und hiezu der 29. October, 26. November und 24. December 1825, jedesmahl Vormittags um 12 Uhr im Gerichtsorte, und zwar mit dem Anbange bestimmt, daß, wenn die genannte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb oder über denselben an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würde. — Ubrigens steht es den Kaufstifigen frey, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll in dieser Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Nassensuß den 22. September 1825.

**U n m e r k u n g.** Bey der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagsagung ist kein Kaufstifiger erschienen.

3. 1455.

**E d i c t.**

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Raudeg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bezug auf den dießgerichtlichen Bescheid vom 2. März 1825 Nr. 172, in die Aus-

Schreibung der Feilbietung der mit Pfand belegten, und auf 250 fl. C. M. geschätzten, in Strascha liegenden Statistischen Realität, neuerdings bewilliget worden. Zu diesem Behufe werden hiemit drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar für die erste der 22. December l. J., für die zweyte der 22. Jänner und für die dritte der 23. Februar l. J. 1826, jedesmahl in der gesetzlichen Stunde mit dem Beysatze festgesetzt, daß wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden würde.

Die Kauflustigen haben sich daher in-Loco der Realität an obbestimmten Tagen und Stunden einzufinden.

Bezirksgericht Neudegl am 12. November 1825.

3. 1464.

G d i c t.

Nr. 730

(2) Von dem vereinigten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ersuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes in der Executionsfache des Herrn Elias Rebitsch, Vormundes des minderjährigen Johann Georg Carl Keder zu Laibach, und der Fr. Maria Schesheg wider Johann Nep. Traun, zur Vornahme der bewilligten Feilbietung des dem Letztern gehörigen, zu Stein sub Nr. 49 liegenden, gerichtlich auf 401 fl. geschätzten Hauses, der 1. Termin auf den 7. Jänner, der 2. auf den 7. Februar und der 3. auf den 10. März 1826 jedesmahl Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bez. Gerichte mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus bey der ersten oder zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungsbetrag oder darüber angebracht werden könnte, es bey der dritten auch unter demselben würde hinten gegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse sind in der hiesigen Gerichtskanzley einzusehen.

Verein. Bez. Gericht zu Münkendorf am 23. November 1825.

3. 1133.

Neue Lotterie = Anzeige.

(9)

Se. k. k. Majestät haben dem Grafen August Poninski die Bewilligung zu ertheilen geruhet, seine in Galizien, Jasloer Kreises, gelegene Herrschaft Zrecin und Machnowka, so wie das Gut Nizna Laka, mittelst einer eigenen Lotterie auszuspielen zu dürfen. Diese Lotterie enthält 140,000 Lose, das Los à 10 fl. W. W., und 4000 blaue, dann 4000 rothe, also im Ganzen 8000 Freylose, welche alle Prämien in Gold, und noch überdieß 696 Goldgewinnste haben.

Bey dieser Ausspielung findet zuerst eine Vorziehung, dann eine besondere Prämien = Ziehung für die Freylose und endlich die Hauptziehung Statt. Die Vorziehung ist auf den 18. März, die Hauptziehung aber, welcher unmittelbar die Prämien = Ziehung vorgeht, auf den 18. April 1826 bestimmt.

Die Gewinnste der Vorziehung werden acht Tage nach derselben, die Gewinnste der Hauptziehung aber, und die Prämien 14 Tage nach der Letztern, im Comptoir des k. k. priv. Großhändlers L. N. v. Herz, ausbezahlt.

Für die Herrschaft Zrecin wird eine Ablösung von 200,000 fl. W. W., und für das Gut Nizna Laka, eine Ablösung von 40,000 fl. W. W. angeboten.

Mit dieser Lotterie sind außer den zwey sehr schönen Realitäten noch 11,216 bedeutende Geldgewinnste, im Betrage von 236,646 fl. 40 kr. W. W. verbunden, nämlich: für die Vorziehung 1033 verschiedene Gewinnste in Gold, von 1000, 400, 200, 100, 50, 20, und so abwärts bis 1 Ducaten, dann 696 nur für die Freylose bestimmte Gewinnste, eben auch in

Gold, von 300, 100, 50, 20, 10, und so abwärts bis 1 Ducaten; ferner 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück halben Souveraind'or, welche für die blauen Freylose, und noch andere 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück Ducaten in Gold, welche für die rothen Freylose bestimmt sind, endlich für die Hauptziehung 1487 verschiedene Geldgewinnste von 20,000, 10,000, 4000, 1000, 500, 100, und so abwärts bis 20 fl. W. W.; folglich enthält diese Lotterie im Ganzen 11,218 Gewinnste, in einem Gesamtbetrage von 476,646 fl. 40 kr. W. W.

Alle Lose, welche in der Vorziehung, und in der nur für die Freylose bestimmten Prämien-Ziehung gezogen werden, kommen auch wieder in der Hauptziehung zum Spiele.

Ein jeder Losabnehmer, welcher vor Ablauf der ersten vier Monate nach Eröffnung des Spieles, zehn Stück Lose gegen gleich bare Bezahlung abnimmt, erhält unentgeltlich ein blaues Freylos; nach Verlauf dieser vier Monate aber, oder auch früher, Falls die bestimmte Anzahl dieser 4000 blauen Freylose schon vergriffen wäre, erhält der Abnehmer von zehn Stück Losen ein rothes Freylos, und dieß in so lange, bis deren bestimmte Anzahl von 4000 Stück vergriffen seyn wird. Nach Entsaugung des Rücktrittes genießen diese beyden Gattungen Freylose nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile, die den übrigen Losen in der Hauptziehung zugewendet sind, sondern sie haben nebstbey noch eine Prämien-Ziehung, deren Gewinnste nur ihnen allein zu Theil werden; überdieß haben diese Freylose noch den besondern Vortheil, daß außer den ihnen zufallenden Gewinnsten noch ein jedes dieser 4000 blauen Freylose insbesondere eine Prämie von 1 Stück halben Souveraind'or, und die 4000 rothen Freylose ein jedes eine Prämie von 1 Stück k. k. Ducaten in Gold erhält.

Diese Lotterie gewährt den Vortheil, daß die Besitzer einzelner Lose durch die Vorziehung begünstiget werden, und daß die Freylose nebst den in den Ziehungen auf sie fallenden Gewinnsten noch insbesondere eine Prämie erhalten.

Das hiesige k. k. priv. Großhandlungshaus, L. N. von Herz, hat die Auspielung übernommen, und garantirt daher diese Lotterie, die Uebergabe der Realitäten oder ihre Ablösungs-Beträge, und die Auszahlung der Geldgewinnste.

Lose von dieser Lotterie, so wie von den andern großen Lotterien, als der zwey Häuser in Wien, für welche dem Rücktritt bereits entsagt ist, der 6 Realitäten in und bey Wien, der Herrschaft Dubiecko mit dem Gute Klimnica, der k. k. priv. Wollenzeug-Feintuch- und Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt mit dem Hause in Kremsir, sind bey Herrn Wolfgang Friedrich Günzler am alten Markt Nro. 185 und bey Unterzeichneten in der Herrengasse Nro. 208 zu haben, welcher sich zur geneigten Abnahme derselben ergebenst empfiehlt.

Franz Lebitsch.

### Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1472.

#### K u n d m a c h u n g.

(1)

Um die nöthigen Vorschreibungen zur Ausbezahlung der Dividenden für das zweyte Semester 1825 in gehöriger Ordnung vornehmen zu können, werden bey der Liquidatur der privil. österreichischen National-Bank, vom 20. December 1825 an, weder Umschreibungen oder Vormerkungen v n Actien vorgenommen, noch Coupons hinausgegeben werden.

Die Wiedereröffnung für Vormerkungen und Umschreibungen, so wie jene der Coupons-Hinausgabe findet am 2. Jänner 1826 Statt.

Uebrigens wird die für dieses zweyte Semester entfallende Dividende unmittelbar nach der dießfälligen Entscheidung des am 9. Jänner 1826 abzuhaltenden Bankausschusses bekannt gemacht und erfolgt werden.

Wien am 24. November 1825.

Melchior Ritter von Steiner,

Bank-Gouverneur, Stellvertreter.

Bernhard Freyherr von Eskeles,

Bank-Director.

Johann Conrad Hippenmeyer,

Bank-Director.

#### K u n d m a c h u n g.

Nach dem 23. und 24. §. der bestehenden, der privilegirten österreichischen National-Bank allergnädigst erteilten Statuten, sind jene hundert Actionäre zu Mitgliedern ihres Ausschusses zu berufen, welche nach Ausweis der Actien-Bücher sechs Monathe vor, und zur Zeit der Einberufung die größte Zahl von Actien besitzen.

Da dieser Zeitpunkt nunmehr eintritt, so werden von Seite der Bank-Direction, mit Rücksicht auf die Zahl der Actien, und bey gleicher Zahl derselben, auf die früheren Folien des Actienbuches, jene Herren Actionäre, welche am 1. Julius 1825 im Besitze der meisten Actien waren, und unverändert noch sind, nach alphabetischer Ordnung hiermit bekannt gemacht.

Appl, Franz.

Arnstein und Eskeles.

Aischanasy, Israel.

Bathiany, Phil. Fürst von.

Berger, Thadd. sel. Söhne.

Bianchi Duca di Casalanza, Friedrich

Freyh. v.

Biedermann, M. L.

Borsch, Friedrich von.

Brandstetter, Carl.

Brentano Eimaroli und Stifft.

Bruchman, Johann Edl. von.

Carlebach, Leopold.

Clary, Johann Fürst von.

Dessauer und Sohn, A.

Dierrichstein, Franz Laver Graf von.

Du Mont de Florey, Jos. Eduard

Chevalier.

Elkan, L. A.

Erbmannszahl, Franz von.

Eskeles, Bernhard Freyherr von.

Familien-Versorgungsfond, k. k.

(Z. Bepl. Nro. 98. v. 9. December 1825).

D 1

- Faukal, Vincenz.  
Frank und Comp.  
Fries und Comp.  
Fritz, Johann.  
Galler, Mathias.  
Gastl, J. G.  
Geymüller und Comp.  
Goldstein, L. G.  
Heimann, Gebrüder.  
Henikstein und Comp.  
Herring, Johann Ritter von.  
Herz, L. N. von.  
Heylmann's Erbe, W. J. von  
Hofmann und Goldstein.  
Joelson, Jos. Mikl. Ritter von.  
Kaan, Samuel.  
Kappel, Friedrich.  
Kinsky, Rudolph Fürst von.  
Königswarter, Moriz.  
Küfferle, Ignaz.  
Lackenbacher, Bernhard von  
Lackenbacher und Comp., M.  
Lämel und Sohn.  
Lewinger, Samuel.  
Liebenberg und Söhne, von.  
Lichtenstein, Johann Fürst von.  
Löwenthal, J. J.  
Lo-Presti, Ludwig Baron von.  
Mailänder Zitz- und Cotton-Fabrik der  
Herren Kramer und Comp.  
Mayer, Franz Xaver.  
Mayer, N. und J. G. Landauer.  
Mayr, Franz Xaver Ritter von.  
Meisl, Gebrüder.  
Montano, J. A.  
Mühlberg, Joseph.  
Pauspartel, Gebrüder.  
Plank, Franz.  
Poller, Anton Franz.  
Ponzen, J.  
Porias, Lazar. Jos.  
Pretenhofner, Joseph Franz.  
Provencheres, Carl von, J. M. L.  
Pummerer, J. J.  
Radislowitsch, Andreas.  
Scherz, Philipp.  
Schindler, Carl Ritter von.  
Schloißnigg, Brüder.  
Schloißnigg, Franz Freyherr von.  
Schnapper, Anton.  
Schönburg, Otto, Victor Fürst von.  
Schuller, Adam.  
Schuller und Comp., J. G.  
Schwarz, Johann Jacob.  
Schwarzenberg, Joseph Fürst von.  
Schweighofer, Johann Georg.  
Semler, Salomon.  
Seydel, Anton Gilbert Edl. von.  
Sina, Georg Simon.  
Singer, Joseph Leopold.  
Stamež und Comp., J. H.  
Stände, die nieder-österreich. drey oberen  
Herren.  
Stein, Leopold.  
Steiner und Comp.  
Steinschneider, Michael.  
Stift, Andreas Freyherr von, junior.  
Todesco, Hermann.  
Wartfeld, Brüder.  
Wartfeld, Wolfgang.  
Wayna und Comp.  
Wayna, Joseph Edler von.  
Weikersheim, M. H.  
Weiß, Adolph.  
Wertheim, Ignaz.  
Wertheim und Sohn, G.  
Wertheimstein, Heinrich Herm. Edl. v.  
Wertheimstein's H. Söhne, von.  
Wertheimstein, von sel. Sohn.  
Wiener und Söhne.  
Wieser, Michael.  
Würth, Anton.

Jene der hier bezeichneten Herren Actionäre, welche durch Uebertragung ihrer Actien an Andere, ohne hierortige Dazwischenkunft, sich nicht mehr in der

Lage befänden, wenigstens die Zahl von Fünf und zwanzig Bank-Actien zu besitzen, belieben solches in der kürzesten Zeit der Bank-Direction anzuzeigen; damit noch geraume Zeit vor der Versammlung des Ausschusses an alle zu demselben statutengemäß berufenen Herren Actionäre durch eigene Schreiben das Ersuchen um ihr persönliches Erscheinen und ihre Mitwirkung erlassen werden könne.

Die Ausschuss-Versammlung wird am 9. Jänner 1827. früh um 9 Uhr Statt haben, und im Bankgebäude abgehalten werden.

Wien am 24. November 1825.

Melchior Ritter von Steiner,  
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Bernhard Freyherr von Eskeles,  
Bank-Director.

Johann Heinrich Freyherr von Geymüller,  
Bank-Director.

---

Z. 1469. Concurs-Ausschreibung. ad Nr. 20320.

Zur Wiederbesetzung der bey der Willacher Kreis-Casse erledigten Controllors-Stelle.

(1) Bey der Willacher Kreis-Casse ist die mit einem Gehalte jährlicher 600 fl., und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution von 1000 fl. E. M. W. W. im Baren, oder mittelst eines, mit Pragmaticalsicherheit versehenen, auf gleiche Münze und Währung lautenden fidejussorischen Instrumentes verbundene Controllorsstelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und schon bey einer k. k. Casse angestellt sind, haben ihre mit den Beweisen der bisherigen Dienstleistung und Cautionsfähigkeit documentirten, übrigens ihr Nationale, Stand, Alter und sonstigen Eigenschaften angegebenden Gesuche bis 15. Jänner 1826 bey dieser Landesstelle einzureichen; jene aber, welche nicht schon bey einer landesfürstlichen Casse angestellt sind, haben außerdem in eben dieser Zeit die mit den hohen Hofkammer-Verordnungen vom 3. September und 17. December 1819, Z. 37344 und 52895 geforderte Prüfung abzulegen, und sich über die sonst noch in jenen hohen Hofdecreten geforderten Eigenschaften auszuweisen, und im Falle sie bey einer andern Casse die Prüfung abzulegen wünschten, sich gehörigen Orts zu verwenden, daß das Prüfungskoperat noch vor 15. Jänner k. J. anher gelange.

Vom k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach am 1. December 1825.

---

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 1471.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 10822.

Die Subarrendirung für Brot, Hafer, Heu und Stroh in der Haupt-Station Klagenfurt, für die Zeit vom 1. Februar bis Ende October 1826, wird am 20. December 1825 vorgenommen werden.

(1) Vermög Note des k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins vom 9. d. M. ist vom hohen Hofkriegsrathe anbefohlen worden, für die Zeit vom 1. Februar bis Ende October 1826, hinsichtlich der Artikel Brot, Hafer, Heu und Stroh, in der Hauptstation Klagenfurt in der 2. Hälfte des Monats December l. J. eine neue Subarrendirungs-Verhandlung abzuhalten, daher wird der, vom k.

k. Hauptverpflegs-Magazin verfaßte Natural-Erforderniß-Ausweis bengedruckt, mit dem Verfaße zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die diesfällige Verhandlung am 20. December l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der hierortigen Amtskanzley werde abgehalten werden, und daß nur allein für den Artikel Heu die Lieferungs-Periode vom 1. Februar bis Ende August 1826 sep.

K. K. Kreisamt Klagenfurt am 14. November 1825.

Johann Friedrich Freyherr v. Löhr,  
k. k. Subernialrath und Kreishauptmann.

Engelbert Pietsch,  
k. k. Kreis-Secretär.

Täglicher Natural-Erforderniß-Entwurf  
der, in der Station Klagenfurt verpflegt werdenden Truppen und Parteyen.

Regimenter, Corps und Branchen  benanntlich:	Stand		Tägliche Natural-Erforderniß.					
	Mann	Pferde	Brot	Hafer	Heu		Streustroh à 3 Pf.	Bettstroh vierteljährig.
					à 8 Pfund	à 10 Pfund		
Portionen.							Ent.	
Hr. J. M. L. Baron Gorupp . . .	—	7	—	7	7	—	7	—
— G. M. Baron Rothkirch . . .	—	6	—	6	6	—	6	—
— Obrist und Reg. Commandant . . .	—	5	—	5	5	—	5	—
Herrn Majors . . .	—	6	—	6	6	—	6	—
Baron Lattermann Infant. Reg.	780	4	780	4	4	—	4	156
Garnisons, Spital Inn. Dest. Beschäldepartement . . .	50	—	50	—	—	—	—	30
Verpflegs = Bäckers- Personal . . .	60	90	60	135	4	86	149	12
	4	—	4	—	—	—	—	1
<b>Summa</b>	<b>894</b>	<b>118</b>	<b>894</b>	<b>163</b>	<b>32</b>	<b>86</b>	<b>177</b>	<b>199</b>

Klagenfurt am 9. November 1825.

### Gubernial-Verlautbarung.

Z. 1482.

Verlautbarung.

Nro. 20342.

(1) Gemäß hohen Hofkanzleydecretes Nro. 33016, vom 3. November d. J., ist die erledigte, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. verbundene Districtsarzters Stelle zu Parenzo, im Istrianer Kreise zu besetzen.

Jene Concurrenten, welche die erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen vorschriftsmäßig belegten Gesuche, in welchen unter den erforderlichen Documenten, nebst den zurückgelegten Studien, die Kenntniß der deutschen, italienischen und einer der slavischen Sprachen nachzuweisen ist, längstens bis Anfang Jänner 1826, bey dem k. k. k. ländlichen Gubernium in Triest einzureichen.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 1. December 1825.

Anton Kunstl, k. k. Gub. Secretär.

---

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1481.

(1)

Nr. 7402

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Anton v. Illiasch wider Gertrud Kern, wegen schuldigen 115 fl. in die executiv Feilbietung der gegnerischen, in Einrichtungsfüßen und Krämerwaaren bestehenden, auf 145 fl. 24 1/2 kr. gerichtlich geschätzten Mobilien gerichtlich getriden, zu deren Vernahme die Feilbietungstage auf den 16. November 1825, 30. November und 14. December l. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Wohnung der Exequirten in der Rosengasse No. 101 mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die in die Execution gezogenen Fahrnisse weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Laibach am 5. December 1825.

Anmerkung. Auch bey der zweyten Feilbietungstagung sind nicht alle Effecten veräußert worden.

---

### Wemtliche Verlautbarung.

Z. 1484.

(1)

Auf höheren Befehl wird eine Quantität von ungefähr 70 Cub. Klafter Kautheusteine, welche aus der Räumung des Laibacher Flußbettes nächst der vormahl. Sadnerischen Mühle gewonnen worden sind, am 12. d. M. um 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Kreisamts-Local, im Wege einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbiether gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden. Der Ausrufspreis ist pr. Cub. Klft. auf 3 fl. 30 kr. festgesetzt, und kann die ganze Quantität mit einmahl, oder auch einzelne Partien klasterweise erstanden werden.

Dem Ersteher, oder respective den Ersthern wird es übrigens zur Pflicht gemacht, die an sich gebrachte Quantität der Steine allso gleich von dem Plaze, wo sie sich gegenwärtig aufgelastert finden, und welcher ein Eigenthum des Stadt-Magistrates und der Stadt-Gemeinde Laibachs ist, abzuführen, oder sich an letztern, wegen fernerer Belassung, an Ort und Stelle zu verwenden.

Stadtmagistrat Laibach den 7. December 1825.

(3. Beyl. Nr. 98 d. 9. December 1825.)

D 2

## Vermischte Verlautbarungen.

B. 1475.

G d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis als Abhandlungsbinstanz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seien zur Liquidirung des Actio- und Passio-Standes nach Ableben nachstehender Personen die Tagsetzungen auf folgende Tage bestimmt worden, als:

auf den 16. December 1825	Vorm.	nach	Anton Coussin von Jurjoviz
" " "	detto	"	Stephan Gornik " detto
" " "	detto	"	Joseph Pirnath " Gorra
" " "	detto	"	Vlas Zekoll " Naasern
" " "	detto	"	Johann Michitsch " detto Reservemann.
" 16. "	detto	Nachm.	Anna Leustek von Winkel bey Neustift
" " "	detto	"	Martin Urko von Gorra
" " "	detto	"	Matthäus Eschampa von Gorra
" " "	detto	"	Andreas Percoushet " Schigmariz.
" " "	detto	"	Ursula Eschampa geborne Spiz von Schigmariz.
" 17. "	detto	"	Joseph Gornik von Gorra
" " "	detto	"	Mariana Perjathu von Reifnis
" 21. "	detto	Vorm.	Maria Knaus von Hrib
" " "	detto	"	Andre Lauritsch " Traunit
" " "	detto	"	Maria Mitoslitsch von Traunit
" " "	detto	"	Andre Bartol von detto
" " "	detto	"	Margareth Mochar von Kethje
" " "	detto	"	Maria Rupertschitsch " detto
" " "	detto	"	Caspar Koschier von detto
" 21. "	detto	Nachm.	Marco Kreuz " Traunit
" " "	detto	"	Maria Schager von Sigesdorf
" " "	detto	"	Maria Schega " "
" " "	detto	"	Maria Benzhina " "
" 22. "	detto	Vorm.	Anna Piegel von Reifnis
" " "	detto	"	Barbara Burger von detto
" " "	detto	"	Gordula Rosan " detto
" " "	detto	"	Johann Conte " detto
" " "	detto	"	Anton Schwelteschnit von Reifnis
" " "	detto	"	Anna Mercher von Reifnis
" 22. "	detto	Nachm.	Margareth Ehtaus von Niederdorf
" " "	detto	"	Caspar Boiz von Niederdorf
" " "	detto	"	Anton Hervath " detto
" " "	detto	"	Stephan Kromar " detto
" " "	detto	"	Maria Hervath " detto
" " "	detto	"	Martin Boiz " detto
" " "	detto	"	Maria Hönigmann von detto
" 23. "	detto	Vorm.	Agnes Cheshart " detto
" " "	detto	"	Lorenz Hervath " detto
" " "	detto	"	Agnes Gorfke " detto
" " "	detto	Nachm.	Gertraud Boiz " detto
" " "	detto	"	Agnes Pogorelj " detto
" " "	detto	"	Jacob Boiz " detto
" " "	detto	"	Georg Draschem " detto
" 24. "	detto	Vorm.	Philipp Koscher, Viehhändler von Großlatsch
" " "	detto	"	Maria Logar von Logarje.
" " "	detto	"	Maria Koroshiz von Medvedjez

auf den 24. December 1825	Vorm.	nach	Elisabeth Pugel von Höflern
" " detto	"	detto	" Stephan Perjatbu = Podpollante
" " detto	"	detto	" Gertraud Perjatbu = Skersoviza
" 24. detto	Nachm.	"	Andre Peroushel = Fumzhe
" " detto	"	detto	" Anna Gorshe = Blatte
" " detto	"	detto	" Anna Hönigmann = Büchelldorf
" 30. detto	Vorm.	"	Anton Loufschin = Lipoushig
" " detto	"	detto	" Theresia Khol = Reifnig
" " detto	"	detto	" Ursula Kretz = Godershig
" " detto	"	detto	" Gertraud Marn = Jurjovig
" 30. detto	Nachm.	"	Peter Loufschin = detto
" " detto	"	detto	" Agnes Pozdrelz = Bukovizl
" " detto	"	detto	" Maria Schaschart geborne Debellak von Reifnig.

Hiezu werden die Verlassgläubiger und Schuldner mit dem Befehle vorgeladen, daß die Ersten sich die üblen Folgen ihres Ausbleibens selbst bezumessen haben, wider die Letztern aber nach Vorschrift der G. O. im ordentlich. n Rechtswege verfahren werden wird.

Bezirksgericht Reifnig den 1. December 1825.

Z. 1485.

E d i c t.

Nro. 2855.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Dr. Lucas Ruß in Folge des vom Michael Turk aus Oberloitsch, sub praesentato 28. November 1825, Z. 2855, überreichten Gesuches, die abermahlige Uebertragung der über sein Gesuch de praesentato 30. April l. J., Nro. 1060 bewilligten, und über jenes, de praesentato 9. August l. J., Nro. 1936, auf den 12. December l. J. überlegten dritten Feilbiethung der, dem Michael Turk gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rectif. Nro. 12 zinsbaren, auf 5048 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube sammt Haus und Wirthschaftsgebäuden in Oberloitsch, dann der auf 417 fl. geschätzten Fahrnisse und des fundus instructus, wegen schuldiger 1943 fl. 48 1/2 kr. c. s. c., bis in den Monath April 1826 bewilliget.

In Gemäßheit dessen wird eine Feilbiethungstagsagung auf den 12. April 1826 früh 9 Uhr in loco Loitsch im Hause des Exquirten mit dem Anhange bestimmt, daß gedachte ganze Hube so wie die Stücke des fundus instructus und der Fahrnisse um jeden Meißboth hintan gegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Befehle verständiget werden, daß die Schätzung und Licitationsbedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 4. December 1825.

Z. 1475.

E d i c t.

Nro. 846.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart im Neustädter Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Mollé und der Maria Gaiz gebornen Mollé von Wutschka für sich, und Letzterer auch als Vormund seiner fünf minderjährigen Geschwister bedingt erklärten Erben zu dem Adam Molléschen Verlasse, zur Erforschung des Activ- und Passivstandes nach dem unter 20. Juny 1825 zu Wutschka mit Hinterlassung eines mündlichen Testamentes verstorbenen vorgedachten Adam Mollé, die Tagsagung auf den 15. December 1825 um 9 Uhr Vormittag vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher Tagsagung alle jene, welche sowohl an diesen Ver-

laß etwas schulden, als auch an selben aus was immer für einem Rechtsgrund einen Anspruch zu stellen vermeinen, sowenig dabey zu erscheinen haben, als man im Widrigen gegen die Erstern im Rechtswege auftreten, Letztere aber sich die Folgen des §. 814. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 7. November 1825.

Z. 1477.

E d i c t.

Nr. 770.

(1) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Rassenfuß wird hiemit bekannt gemacht, daß unter einem die mittelst Edict vom 28. September l. J. Nr. 424, zu Gunsten des Franz Kaufweg bewilligte executive Feilbiethung der dem Joseph Macker gehörigen, in Martinßdorf gelegenen und dem Gute Pichtenegg dienstbaren Hube mittelst Urtheil aufgehoben worden sey, und daß es somit von der auf den 24. l. M. festgesetzten dritten Feilbiethungstagsatzung sein Abkommen erhalte.

Bezirksgericht Rassenfuß den 2. December 1825.

Z. 1476.

Verkauf großer Herrschaften und Döze.

(1)

Die in Steyermark liegenden Herrschaften Liebenau, Reßendorf und Neubof sammt mehreren incorporirten Gütern, dann der St. Peterer-, Burgauer- und Keitenauer Getränddaz sind einzeln oder im Ganzen aus freyer Hand zu verkaufen. Die sehr bedeutenden unterthänigen Besizungen obiger Herrschaften und Gütern sind größtentheils in den Vorstädten von Gräß und den Umgebungen dieser Hauptstadt. Das zur Herrschaft Liebenau gehörige, im besten Bauzustande befindliche Schloß liegt eine halbe Meile außer Gräß in der angenehmsten Gegend.

Die Verkaufsanschläge können eingesehen werden, und zwar in Gräß bey dem gräflich Franz Attems'schen Gütern, Director Aloys Eelen von Kunsti im Paradeis, und in Wien bey dem Herrn Hof- und Gerichtsadvocaten Doctor G. in der Schwottengasse Nr. 102 über die Hauptstiege im 2. Stock. Kaufunterhandlungen werden mit Erstern, als von dem Herrn Eigentümer obiger Güter, hierzu Bevollmächtigten, gepflogen.

Z. 1478.

E d i c t.

ad Nr. 193.

(1) Von dem Bezirksgerichte Thurn bey Gallenstein wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Franz Hoffschmied, Verwalter des Guts Schwarzenbach, in die Erhebung des Pfandstandes des in Folge freisämtlicher Weisung vdo. 13. October 1825 Zahl 7618 abgestiftet werdenden Unterthanen Joseph Smrekar von Oberverch, wegen an Urbarialgaben schuldigen 129 fl. 58 kr. M. M. gewilliget, und hiezu der 23. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden.

Es haben daher alle jene, welche auf den gedachten Unterthan aus was immer für einem Grunde Forderungen zu stellen gedenken, selbe an dem bestimmten Tage sowenig anzumelden, als sie sich widrigen die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein am 28. November 1825.

Z. 1439.

(3)

Die echten Rospinischen Riemen zum Abziehen der Barzbierrmesser, und die dazu nöthigen Pulver, mittelst welchen man nicht nur allein die Messer in beständig guter Schneide, ohne sie je schleifen zu lassen, erhalten, sondern selbst den schlechten Messern eine vortreffliche Schneide geben kann, sind zu den billigsten Preisen in der Handlung der Unterzeichneten zu haben.

M. A. Tscherno th sel. Witwe.

3. 1416.

(4)

# A n k ü n d i g u n g.

Den 21. December d. J.

wird die Ziehung der großen und beliebten  
 Lotterie der

sechs Realitäten in und bey Wien,

deren

Ablösungen 335000 fl. betragen,

unabänderlich vorgenommen.

Die beträchtlichen Gewinnste dieser Lotterie  
 bestehen aus

13000 Treffern, im Gesamtbetr. v. fl. 539254  
 nämlich 6 Haupttreffer oder Ablö-

	sungen	•	•	= 335000
als 1	Haupttreffer oder	•	•	= 150000
2	detto	•	•	= 70000
3	detto	•	•	= 40000
4	detto	•	•	= 30000
5	detto	•	•	= 25000
6	detto	•	•	= 20000

(3. Bepl. Nr. 98 d. 9. December 825.)

€

Ferner

12994 Geldtreffer im Betrage von fl. 204254

diese bestehen aus

794	gezogenen Treffern	.	=	23944
3600	Vor- und Nachtreffer	.	=	56560
8000	Gratis-Lose	.	=	123750

diese letztern enthalten

8000 Gewinnste à 1 Duc. machen = 90000

worunter

1 Haupttreffer von 1000 Duc.

oder

= 11250

unter den vorerwähnten 12994 Gewinnsten befinden sich Treffer von 6000, 4000, 1000, 800, 500, 400, 300, 200, 100 fl. und von 1000, 100, 50, 20 Ducaten. Diese Lotterie biethet dem theilnehmenden Publicum Alles dar, was bey einem solchen Spiele nur immer wünschenswerth seyn kann, und es ist gewiß jeder billigen Erwartung im höchsten Grade entsprochen, denn

1 tens wird durch die Zahl von Sechs Realitäten-Gewinnsten die Wahrscheinlichkeit viel größer, einen — als den Einzigen Haupttreffer aus einer großen Los-Masse zu gewinnen.

2 tens hat diese Lotterie 13000 Treffer, und sonach bey einer Ziehung bey nahe um 1000

Gewinnste mehr, als 2 andere Lotterien in 3 Ziehungen zusammen aufweisen können.

3tens haben die Gratis-Lose außerordentliche Vortheile, denn außerdem, daß eine große Anzahl derselben zwey Mal bestimmt gewinnen muß, spielen solche auch zum dritten Male auf alle Haupt- und Nebentreffer mit und besetzen

4tens einen Haupttreffer von 1000 Duc., welchen keine Lotterie aufzuweisen hat.

5tens wie sehr vortheilhaft dieses Spiel ist, ergibt sich daraus, daß, wenn 6 Personen, jede mit einer Einlage von nur 40 fr. C. M. zum Ankauf eines Loses sich vereinigen, demnach jeder Theilnehmer auf die bedeutende Summe von fl. 539254 mitspielt.

Das Los zu diesem interessanten Spiel kostet nur fl. 10 W. W. oder 4 fl. C. M.

Lose und Freylose (in so lange letztere nicht ganz vergriffen seyn werden) sammt Spielp länen sind fortwährend in Laibach bey Gefertigtem zu haben.

J g n. B e r n b a c h e r,  
Tuch- und Schnittwaaren-Handelsmann.

3. 1368.

Neue Lotterie = Anzeige.

(7)

Se. Majestät haben dem gegenwärtigen Eigenthümer der in Mähren liegenden zwey Realitäten, nämlich: der k. k. privil. Wollenzeug-, Feintuch- und Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt, und des Hauses Nr. 289 in Kremsier, die Allerhöchste Bewilligung zu ertheilen geruht, dieselben durch eine eigene Lotterie auszuspielen. Dem zu Folge werden diese zwey Realitäten durch 88,000 schwarz gedruckte Lose zu 10 Gulden W. W. das Stück, und 7000 roth gedruckte Gratis-Gewinnlose, für welche letztern 7000 Gewinnste zu verschiedenen Beträgen in kaiserl. Ducaten festgesetzt sind, ausgespielt.

Diese Lotterie enthält außer den zwey Realitäten = Treffern, nämlich: der k. k. privil. Wollenzeug-, Feintuch- und Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt, wofür 200,000 Guld. W. W. oder 80,000 Guld. C. M., und dem Hause Nr. 289 in Kremsier, wofür 20,000 Guld. W. W. oder 8000 Guld. C. M. als Ablösungssummen angeboten werden, eine große Anzahl Geldtreffer in Wiener-Währung, zu 10,000, 1000, 500, 300, 5000, 150, 100, 50, 15 und 12 Guld., und in Gold zu 100, 50, 25, 10, 5, 2 und 1 Stück vollwichtige k. k. Ducaten. Sie enthält zusammen 9552 Gewinnste im Gesamtbetrage von 366,355 Guld. W. W., und biethet sonach beynah' einem jeden neunten Lose einen Gewinn.

In den ersten fünf Monathen nach Ankündigung des Spiels, wird einem jeden Abnehmer von 10 Stück schwarz gedruckten Losen zu 10 Guld. W. W., ein roth gedrucktes Gratis-Gewinnstlos zugegeben, so lange die bestehende Anzahl von 7000 Stück nicht erschöpft ist.

Das hiesige k. k. privil. Großhandlungshaus Grubner Dörfling führt mit hoher Genehmigung diese Verlosung aus, garantirt das ganze Spiel, und haftet sonach auch für die pünctliche Ausbezahlung der Geldgewinnste und der bestimmten Ablösungssummen.

Die Ziehung geschieht in Wien am 31. May 1826, wo nicht früher. Zur gutigen Abnahme dieser Lotterie = Lose empfiehlt sich Unterfertigtester bestens.

Joseph Sparovitz,

Handelsmann.

Nr. 281 am Platze nächst dem Bischofshofe.

3. 1444.

A n z e i g e.

(3)

In der Leopold Eger'schen Gubernial-Buchdruckerey in der Spitalgasse Nro. 267 hat die Presse verlassen, und ist daselbst, so wie in den hiesigen Buchhandlungen und im Zeitungs-Comptoir zu haben:

S a m m l u n g

der politischen

G e s e z e u n d B e r o r d n u n g e n

für das Herzogthum Krain und den Biskacher Kreis Kärnthens im Königreiche Illyrien.

Jahr 1823. V. Band.

Gebunden 2 fl. 30 kr.